Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Güsten, den 27.06.2013

.....
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat durch Beschluss vom 30.01.2012 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde am 09.03.2012 erfolgt.

Güsten, den 27.06.2013

.....
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Frühzeitige Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 18.12.2012 durchgeführt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erörtert wurden. Außerdem lagen der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" sowie die Begründung in der Zeit vom 10.12.2012 bis zum 18.12.2012 zur Einsichtnahme aus. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde am 07.12.2012 erfolgt.

Mit Schreiben vom 30.11.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Güsten, den 27.06.2013

.....
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Planverfasser

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig

Braunschweig, den 20.6.13 ..

Planverfasser

Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Behörden

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat am 16.01.2013 dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde am 08.03.2013 erfolgt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.2013 bis zum 19.04.2013 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde am 08.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind gem. § 3 (2) BauGB mit Schreiben vom 15.03.2013 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 4 (2) i. V. m. § 4a (2) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Güsten, den 27.06.2013 .....

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper 1

Abwägungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat die im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen am 19.06.2013 geprüft und gem. § 1 (7) BauGB im Einzelnen dazu Beschuss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güsten, den 27.06.2013 .....

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper 1

Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" und die Begründung in seiner Sitzung am 19.06.2013 beschlossen.

Güsten, den 27.06.2013 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

Genehmigung

Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" sowie die Begründung hierzu wurden mit Verfügung des Landesverwaltungsamts (Az.: 204-21101/SLK/195.2) vom 23.08.2013 ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Im Auftrag
Kaftan

Magdeburg, den 23.08.2013 .....
Landesverwaltungsamt

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Verbandsgemeinde Saale-Wipper eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt. Den Betroffenen sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Güsten, den ....
Verbandsgemeindebürgermeister

Planausfertigung

Der ~~1. Änderung des~~ sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wird hiermit ausgefertigt.

Güsten, den 26.08.2013 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung, für jedermann auf Dauer während der Dienstzeiten einsehbar ist und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist gem. § 6 (5) BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde am 06.09.2013. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist damit am 06.09.2013 wirksam geworden.

Güsten, den 09.09.2013 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Güsten, den 10.03.2014 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper